BdV Pressemitteilung 29.10.2019

Kfz-Versicherung: Das sollten Wechselwillige beachten

BdV gibt Tipps zu empfehlenswertem Versicherungsschutz

Hamburg - Der 30. November ist bei vielen Kfz-Halter*innen rot im Kalender markiert: Bis zu diesem Stichtag können die meisten Kfz-Versicherungen fristgerecht zum ablaufenden Kalenderjahr gekündigt werden. Der Bund der Versicherten e. V. (BdV) warnt Versicherungsnehmer*innen davor, sich bei einem Wechsel ohne weitere Prüfung für den günstigsten Tarif zu entscheiden. „Eine leichtfertige Entscheidung kann im Schadenfall zu einem bösen Erwachen führen“, sagt BdV-Pressesprecherin Bianca Boss. Verbraucher*innen sollten die Tarife genau vergleichen, um sicherzugehen, dass nicht nur der Preis, sondern auch die Leistungen stimmen.

Die Tarifauswahl am Markt für Kfz-Versicherungen ist groß. Zwischen den Versicherungsunternehmen herrscht ein hoher Wettbewerbsdruck. Da die meisten Versicherungsunternehmen jedes Jahr aktualisierte und eventuell günstigere Tarife herausbringen, kann es sich für Fahrzeughalter*innen lohnen, nach einem neuen Angebot Ausschau zu halten. Doch unter Umständen ist zur Prämienersparnis nicht einmal ein Anbieterwechsel notwendig, sondern lediglich ein Wechsel in einen neuen Tarif der eigenen Versicherung.

„Wechselwillige sollten nicht nur auf den Preis achten, sondern sich auch die Leistungen genau anschauen“, rät Boss. „Denn der günstigste Tarif ist im Schadenfall nutzlos, wenn damit das eingetretene Risiko nicht versichert ist.“ Versicherte sollten darauf achten, dass die Kfz-Versicherung mindestens die folgenden Kriterien erfüllt: Bei der Kfz-Haftpflichtversicherung sollte die Deckungssumme für Personen-, Sach- und Vermögensschäden mindestens 100 Millionen Euro betragen. Bei der Kaskoversicherung sollte das Versicherungsunternehmen auf den Einwand der grob fahrlässigen Herbeiführung des Versicherungsfalls verzichten. Eine Kollision mit Tieren jeder Art ist über die erweiterte Wildschadenklausel im Versicherungsschutz enthalten. Schäden durch Marderbisse an Schläuchen und Verkabelung sowie deren Folgeschäden - zumindest bis 3.000 Euro - sollten ebenso versichert sein. Zudem sollten Sonderausstattungen wie mobile Navigationsgeräte beitragsfrei mitversichert sein. „Wichtig ist, dass Versicherte den bestehenden Kfz-Versicherungsvertrag erst dann kündigen, wenn sie ganz sicher sind, dass der neue Tarif den benötigten Schutz bietet“, sagt Verbraucherschützerin Boss.

Auf der BdV-Website können Nutzer*innen mit einem unabhängigen Vergleichsrechner den für ihr Kfz günstigsten Anbieter ermitteln. Voreingestellt sind im Rechner schon die Kriterien, die der BdV als Verbraucherschutzorganisation für wichtig und sinnvoll hält.

Weitere Tipps und Infos zum Kfz-Versicherungsschutz gibt es im BdV-Infoblatt „Kraftfahrzeugversicherung“.

Der Bund der Versicherten e. V. (BdV) wurde 1982 gegründet und ist mit rund 45.000 Mitgliedern die einzige Organisation in Deutschland und Europa, die sich ausschließlich und unabhängig für die Rechte der Versicherten einsetzt. Somit ist er ein wichtiges politisches Gegengewicht zur Versicherungslobby. Mit Musterprozessen gegen Versicherer setzt der BdV die Rechte der Verbraucher*innen durch. Bundesministerien und Bundestag schätzen den Rat des BdV. Er ist präsent in Fernsehen, Radio, Print- und Online-Medien. Seine Mitglieder berät der BdV individuell und umfassend in allen Fragen rund um private Versicherungen. Cleverer Versicherungsschutz steht den BdV-Mitgliedern durch exklusive Gruppenverträge u. a. im Bereich der Privathaftpflicht- und Hausratversicherung zur Verfügung.

PRESSEKONTAKT

Bund der Versicherten e. V.
Tel. +49 40 - 357 37 30 97
presse@bundderversicherten.de
www.bundderversicherten.de

BDV-PRESSESERVICE

V.i.s.d.P.: Stephen Rehmke, Bianca Boss
Diese E-Mail ist kein allgemeiner Newsletter. Sie ist eine Pressemitteilung für Journalist*innen. Sollte sich Ihre E-Mail-Adresse geändert haben, ein anderer Redakteur / eine andere Redakteurin zuständig sein, oder möchten Sie aus dem Verteiler entfernt werden, dann senden Sie uns bitte einfach eine E-Mail an: presse@bundderversicherten.de.

Folgen Sie auch unserem BdV-Blog

Folgen Sie uns auch in den sozialen Medien

IMPRESSUM
Bund der Versicherten e. V.
Postfach 57 02 61
22771 Hamburg
Tel. +49 40 - 357 37 30 0
Fax +49 40 - 357 37 30 99
info@bundderversicherten.de
www.bundderversicherten.de

Ust-Idnr.: DE 118713096
Vereinssitz: Hamburg
Amtsgericht Hamburg, VR 23888
Vorstand: Stephen Rehmke, Bianca Boss